

# HARĀM



13+

# حلال

## HALAL (ERLAUBT)

ALS HALAL WERDEN ALLE DINGE UND TATEN BEZEICHNET, DIE NACH ISLAMISCHEM RECHT ERLAUBT ODER ZULÄSSIG SIND. DIES BEZIEHT SICH NEBEN DEN SPEISEVORSCHRIFTEN AUCH AUF DIE EHE, DEN HANDEL, ANSTAND & SITTE ODER MUSIK.



### HARAM, حرام

Arabisch, „verboten“

### HALAL, حلال

Arabisch, „erlaubt“, „zulässig“

### FARD, صرف

Arabisch, „pflichtmäßig“

Halal steht zwischen haram, verbotenen, und fard, pflichtmäßigen Handlungen. Zwischen halal und haram gibt es eine Grauzone - makruh (unerwünscht). Diese Dinge sind nicht ausdrücklich verboten, tendieren jedoch in Richtung haram. Muslime sollten daher auch als makruh eingestufte Dinge meiden.

# حرام

## HARAM (VERBOTEN)

### AAS

Alle Tiere, die eines natürlichen Todes gestorben sind

### BLUT

Nur das Blut darf konsumiert werden, das nach ordnungsgemäßer Schlachtung und Entblutung im Tier verbleibt

### SCHWEIN

Alle Lebensmittel, die Bestandteile vom Schwein enthalten oder daraus gewonnen werden

### GESCHLACHTETE TIERE

... die anderen als Gott geweiht sind  
(z. B. Opfertiere nicht-monotheistischer Religionen)

### ALKOHOL

Berausende Mittel wie z. B. Alkohol gelten als schädlich. Der Konsum ist also auch in kleinen Mengen nicht gestattet.

### FLEISCH FRESSENDE TIERE MIT FANGZÄHNEN, RAUBVÖGEL, GIFTIGE TIERE, SCHÄDLINGE.



**O IHR, DIE IHR GLAUBT!  
BERAUSCHENDES,  
GLÜCKSSPIEL,  
OPFERSTEINE UND  
LOSPFEILE SIND EIN  
GRÄUEL (UNREINHEIT),  
DAS WERK DES SATANS.  
SO MEIDET SIE, AUF DASS  
IHR ERFOLGREICH SEID**

**KORAN 5:90**



## HISTORISCHER HINTERGRUND

Halal – Das Halal-Projekt des Mannheimer Instituts für Integration und interreligiöse Arbeit e.V.

Die Speisevorschriften für Muslime sind im Koran und in der Sunna geregelt. Sie basieren auf der Regelung der elf ursächlichen Unreinheiten – Schweinefleisch, Aas und Blut sind die Bekanntesten. Das islamische Recht verbietet den Genuss dieser elf Stoffe genauso, wie den von Lebensmitteln, die mit diesen Stoffen in Berührung gekommen sind. Verzehrt werden dürfen nur Tiere, die für den Konsum zulässig sind, nach den Regeln der Sharia geschlachtet wurden, nicht bereits verwendet waren oder einem anderen Gott als Allah geopfert wurden. Davon ausgenommen gilt, dass alle Lebensmittel erlaubt sind – so lange sie nicht ausdrücklich oder eindeutig verboten wurden (Koran, Sure 5/ Vers 3).

Inzwischen haben muslimische Gelehrte bestätigt, dass auch das Betäuben nach bestimmten Kriterien mit dem islamischen Recht vereinbar und das Fleisch halal ist.

## Geschäftsgebiete

Die Lebensmittelindustrie setzt sich intensiv mit dem Halal-Thema auseinander. Immer mehr Hersteller wollen den Zugang zu den wachsenden muslimischen Märkten Asiens, Afrikas, des Nahen und Mittleren Ostens. Auch die muslimischen Verbraucher im eigenen Land sind eine immer interessantere Zielgruppe mit einer hohen Kaufkraft und einem stark ausgeprägten Bewusstsein für Marken und Qualität.

Das Thema „halal“ beschränkt sich jedoch nicht auf das Produkt an sich. Für die Zertifizierung als Halal-Lebensmittel muss die gesamte Produktionskette von den Rohstoffen über die Produktionsprozesse, Lager, Logistik bis hin zum Handel berücksichtigt und durchgängig als „halal“ eingestuft werden. Allein in der Lebensmittelindustrie umfasst das Thema also alle Bereiche von der Landwirtschaft über die Produktion bis zum Handel. Halal oder Haram: Für einen Moslem ist diese Frage auch in diesen Bereichen relevant: Kosmetikindustrie, Tourismusindustrie, Hotellerie und Gastronomie, Textilindustrie, Medizin und Pharmazie, Bildung.

## Vorteile für Konsumenten

Der Islam will den Menschen die Bewältigung ihres Lebens erleichtern und nicht zusätzlich erschweren. Dem entspricht auch das Prinzip von halal und haram, das die Interessen und Bedürfnisse von Körper, Seele und Geist beim Einzelnen wie in der Gemeinschaft berücksichtigt. Konsumenten von Halal-Produkten profitieren von besonders strengen Anforderungen an die Produkte, deren Produktion oder Vertrieb, die den jeweils geltenden gesellschaftlichen, ethischen und moralischen Normen entsprechen. Ein Normenkodex von Erlaubtem und Verbotenem ist keine Besonderheit des Islam, sondern findet sich in allen Weltanschauungen und Glaubensgemeinschaften.

## Tierschutz

Tierschutz wird im Islam sehr ernst genommen. Kein Tier soll unnötig leiden. Allah hat für alles Güte bestimmt. Wenn ihr also tötet, dann tötet gut, und wenn ihr schlachtet, dann schlachtet gut. Lasst jeden von euch seine Klinge schärfen und dem Tier, welches er schlachtet, Leid ersparen. (Sharia) In Anlehnung an die veränderten, globalen industriellen Produktionsbedingungen und angepasst an gesetzliche Regelungen in den westlichen Industrieländern, haben muslimische Gelehrte längst einige Betäubungsarten und -vorgehensweisen definiert (Elektrobetäubung, Gasbetäubung, Bolzenschuss mit verkürzten oder abgeflachten Bolzen), die als halal akzeptiert werden (IIFA, 101/3/10 Resolution Rules of Slaughtering, Juni 1997).

*Gekürzt, Quelle: [www.mannheimer-institut.de](http://www.mannheimer-institut.de) am 10.4.2019*

## Stellung der Frau

Das Münchner Forum für Islam setzt sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein. Mann und Frau sind vor Gott absolut gleichwertig. Frauen sind in ihrem Handeln und Wirken ebenso mündig wie Männer. Frauen haben das Recht am gesellschaftlichen Diskurs teilzuhaben, das Recht zu Lernen und zu Lehren, das Recht auf finanzielle und soziale Unabhängigkeit, das Recht zu wählen und gewählt zu werden, das Recht auf Selbstbestimmung. Jede Form von Verletzung, sei es körperlich, psychisch oder mental, ist auf das Schärfste zu verurteilen. Zwangsehen, so genannte Ehrenmorde und familiäre Gewalt haben keinerlei Grundlage in der Religion. Ein wesentliches Kriterium für die Verbesserung der Sozialisation der Frau und für ihre gleichberechtigte Aufnahme auch in die hiesige Gesellschaft ist ihre Einbindung in unterschiedlichste Bereiche des öffentlichen Lebens. Das aktive und sichtbare Mitwirken der muslimischen Frau, zunächst verstärkt innerhalb der islamischen Community und weiter getragen in die hiesige Struktur, wird ausschlaggebend sein für die Entwicklung unserer gemeinsamen, zukünftigen Gesellschaft. Hier setzt MFI dezidiert einen seiner Schwerpunkte und möchte den auf Frauenfragen zentrierten Tabuthemen mit Lösungsvorschlägen und durchdachten Arbeitsprogrammen entgegentreten.

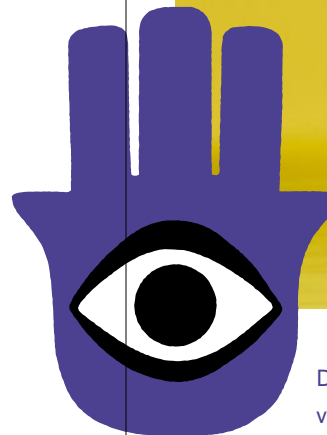
Gerade in Europa, auch in Deutschland, müssen Muslime auf allen Ebenen verstärkt und federführend neue Antworten suchen und bereitstellen. Ganz vorne steht in dieser Hinsicht die Auseinandersetzung mit dem Thema Frau im Islam. Aus traditionell praktisch ausschließlich männlicher Perspektive interpretiert, haben Kommentare zu Koran und Hadith (das Wort, die Anweisung und das Tun des Propheten) immer wieder zu frauenfeindlichen Diskursen und zur Missachtung von Gleichheitsprinzipien geführt. Es muss nun, wie dies in der Diskussion im Westen und zunehmend nun auch im Osten geschieht, die Perspektive der Frau in den Vordergrund rücken. Die 58. Sure des Korans trägt den Titel al-Mudschadilah, „die debattierende Frau“ (oder: al-Mudschadalah, „die Debatte“). Sie geht zurück auf eine Diskussion zur Zeit des Propheten Muhammad, die von einer Frau eingebracht und angeregt worden war, woraufhin das zugrundeliegende Problem gelöst werden konnte. Dank ihrer eigenen Initiativen wird sich die Stellung der Frau in der Gesellschaft Tag für Tag weiter verbessern, und je mehr sie sich verbessert, desto schneller wird auch die Integration voranschreiten. Der Islam ist eine zeitgemäße Religion, zu dem das im Lauf der Zeit entstandene, rückständige Image der Frau in eklatantem Widerspruch steht. Von der Feststellung des Propheten Muhammad ausgehend: „die Frauen sind die Schwestern der Männer“, können die Musliminnen und Muslime der neuen europäischen Generation, in den Gemeinden beginnend, der Frau in der Gesellschaft zu ihrer verdienten, führenden Rolle verhelfen.

GLEICHBERECHTIGUNG

Durch Bildung und Erziehung müssen vorhandene Tabus überwunden werden. In den Moscheen müssen Themen wie Klassenfahrten, Schwimmunterricht, Liebe, Partnerwahl, Polygamie, Erbrecht, Scheidungsrecht, Bedeckung, gesellschaftliche Teilhabe, Leitungsanspruch, Diskriminierung und Gleichstellung zwischen Mann und Frau, Gewalt in der Familie, so genannte „Ehrenmorde“ und viele andere Frauen- und Familienfragen offensiv in Vorträgen, Seminaren und Konferenzen angegangen werden. So wie es zur Zeit des Propheten Muhammad der Fall war, müssen solche Themen nach dem Vorbild der Sure „die Debatte“ heute und morgen objektiv und öffentlich in den Gemeinden diskutiert werden.

Vgl. [www.islam-muenchen.de](http://www.islam-muenchen.de) am 10.4.2019

Janosch Fries, Helene Schmitt, Regisseur Kristo Šagor, Michael Schröder



Die Hand der Fatima dient dem islamischen Volksglauben nach zum Schutz vor bösen Geistern, sogenannten Dschinn, aber auch vor dem bösen Blick.

GLEICHBERECHTIGUNG

# HARAM GESCHICHTE EINER MAROKKANISCHEN FAMILIE

ERZÄHLTHEATER VON AD DE BONT  
AUS DEM NIEDERLÄNDISCHEN VON BARBARA BURI

Premiere 2. Mai 2019, Mittelschule Elisabeth-Kohn München

Mit Janosch Fries, Helene Schmitt, Michael Schröder

Inszenierung Kristo Šagor

Ausstattung Christl Wein

Dramaturgie Anne Richter

Theaterpädagogik Xenia Bühler

Regieassistenz Katharina Mayrhofer

Dramaturgiehospitantz Julia Hammerstiel

Technischer Leiter Tobias Zohner; stellvertretender Technischer Leiter Jochen Massar; Bühnentechnik Torsten Czekala, Andreas Faessler, Luigi de Grandi, Sebastian Lutzenberger, Gabriel Tarmassi, Felix Weindl; Garderobe Peter Künzl, Annette Stöhrer; Requisite Jennifer Claus; Auszubildender Veranstaltungstechnik Dario Droste

Wir danken der Mittelschule Elisabeth-Kohn und dem Carl-Orff-Gymnasium Unterschleißheim für die guten Probenbedingungen.

Rechte Verlag der Autoren, Frankfurt/Main

Impressum:

Schauburg – Theater für junges Publikum der Landeshauptstadt München, Spielzeit 2018/2019, Intendantin: Andrea Gronemeyer, Geschäftsführender Direktor: Oliver Beckmann, Programmplakat Nr. 25, Redaktion: Julia Hammerstiel, Anne Richter, Foto: Fabian Frinzel, Gestaltung: PARAT.cc, Druck: RMO Druck GmbH

THEATER  
MOBIL

Schauburg

Theater für junges Publikum

Franz-Joseph-Straße 47

80801 München

Theaterkasse

Kartentelefon 089 233 371 55

kasse.schauburg@muenchen.de

BESETZUNG



ein Theater der Stadt

SCHAUBURG.NET